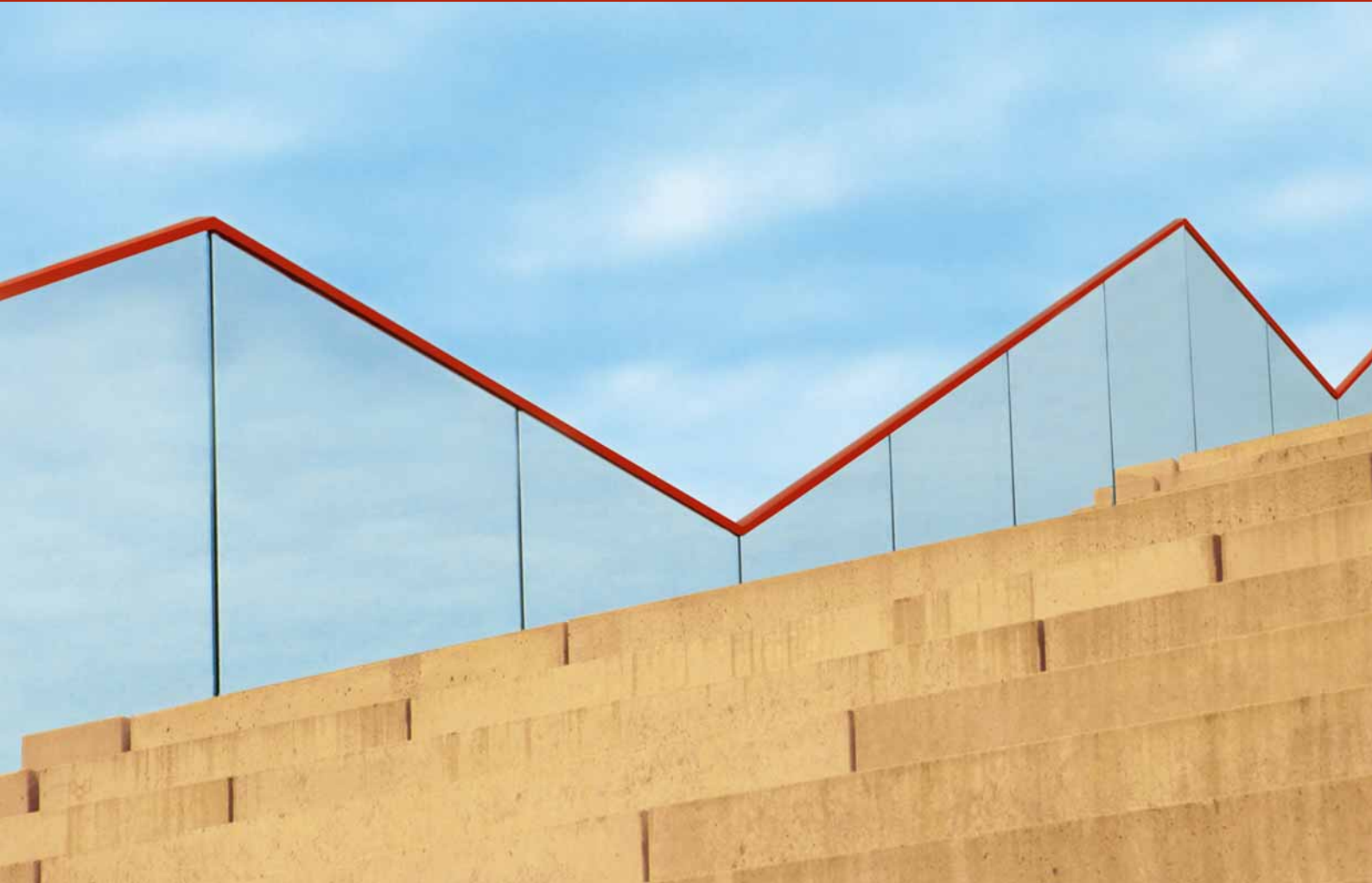


Oktober 2009

# Generali Multinational Pension Solutions SICAV

Vereinfachter Prospekt



**GENERALI**  
Investments



**Generali Multinational Pension Solutions SICAV**  
Société d'investissement à capital variable  
Luxemburg

**Vereinfachter Prospekt**

datiert vom Oktober 2009

## GENERALI MULTINATIONAL PENSION SOLUTIONS SICAV

eine société d'investissement à capital variable (die „SICAV“), die in Umbrella-Form strukturiert und gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (das „OGA-Gesetz“) zugelassen ist

Eingetragener Sitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B 141 004

### Vereinfachter Prospekt vom Oktober 2009 im Einklang mit der geänderten Richtlinie 85/611/EWG

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Prospekt vom Oktober 2009 (der „**Prospekt**“) von GENERALI MULTINATIONAL PENSION SOLUTIONS SICAV (die „**Gesellschaft**“). Definierte Begriffe werden, soweit sie nicht in diesem Dokument definiert sind, im Prospekt definiert.

Exemplare des Prospektes der Gesellschaft und des jüngsten Jahresberichts, der den geprüften Abschluss enthält, sowie des Halbjahresberichts werden dem Anleger auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Exemplare sind ebenfalls am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die historische Performance der einzelnen Teilfonds ist, sofern diese verfügbar ist, in der Anlage zu diesem vereinfachten Prospekt ausgeführt.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Anteilklassen der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft gezeichnet werden können.

Potenzielle Anteilzechner sollten sich über die auf die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz sowie die Veräußerung der Anteile anwendbaren Gesetze und Bestimmungen (wie etwa Steuer- und Devisenkontrollbestimmungen) des jeweiligen Landes, in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz unterhalten oder dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, informieren.

Dieser vereinfachte Prospekt wurde in der englischen Sprache verfasst und kann in andere Sprachen übersetzt werden. Die Übersetzungen dürfen nur die Angaben enthalten, die im englischen Ausgangstext enthalten sind, und müssen sich inhaltlich mit dem englischen Ausgangstext decken. Ist dies nicht der Fall, sind nur die Angaben des englischen Ausgangstextes maßgebend. Dies gilt nicht, sofern und soweit nach den Gesetzen eines Hoheitsgebietes, in dem Anteile verkauft werden, etwas anderes vorgesehen ist, so dass im Falle eines Rechtsstreits aufgrund einer übersetzten Formulierung in einem Dokument die Sprache des Dokuments, aufgrund dessen der Rechtsstreit besteht, maßgebend ist.

Wichtig: Sofern Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, sollten Sie Ihren Börsenhändler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

#### Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlageziele und die Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds, die jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt werden, sind in den Anhängen beschrieben.

Das Hauptziel der Gesellschaft besteht in der Erzielung von Kapitalzuwachs durch Anlage in ein Spektrum breit gestreuter übertragbarer Wertpapiere und/oder in andere gesetzlich zulässige liquide Finanzanlagen, und zwar über die Errichtung verschiedener professionell verwalteter Teilfonds.

---

Derzeit umfasst die Gesellschaft vier verschiedene Teilfonds, die der Anleger individuell kombinieren kann, um so seine eigene Anlagestrategie bei der prozentualen Verteilung seiner Anlagen auf die einzelnen Teilfonds zu entwickeln.

Die Verwaltung der einzelnen Teilfonds erfolgt im Einklang mit den in Anhang A des Prospekts festgelegten Anlagebe-

fugnissen und -beschränkungen. Jeder Teilfonds ist berechtigt, in Übereinstimmung mit den in Anhang A enthaltenen Beschränkungen Finanzderivate oder die in Anhang B des Prospekts beschriebenen Finanztechniken und Instrumente einzusetzen.

---

#### Risikofaktoren

Nachstehend sind die mit einer Anlage in die Gesellschaft verbundenen Risikofaktoren zusammenfassend aufgeführt. Eine ausführliche Beschreibung aller relevanten mit einer Anlage in die Gesellschaft verbundenen Risikofaktoren findet sich im Prospekt.

- Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele der Teilfonds erreicht werden.
- Frühere Wertentwicklungen sind nicht hinweisgebend für künftige Wertentwicklungen. Der Wert der Anteile sowie der Anteilertrag können sowohl steigen als auch fallen. Bei der Rücknahme von Anteilen kann überdies der an den Anleger ausgezahlte Rücknahmepreis unter dem von diesem ursprünglich angelegten Betrag liegen.
- Die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds werden auf unterschiedliche Währungen lauten, so dass der Wert des Bestandes eines Anlegers von Währungsschwankungen beeinflusst werden kann.
- Im Hinblick auf Anlagen in Optionsscheine sollte sich der Anleger darüber im Klaren sein, dass die mit diesen Anlagen verbundene Hebelwirkung („Gearing“) und die Volatilität der Preise für Optionsscheine das Risiko bei solchen Anlagen im Vergleich zu dem mit Anlagen in Aktienwerte verbundenen Risiko erhöhen.

Die individuellen Risikofaktoren jedes Teilfonds sind in den jeweiligen Anhängen ausgeführt.

---

#### Verwendung des Ertrages

Jede Anteilklasse eines Teilfonds ist in zwei Kategorien unterteilt, wobei in der einen Kategorie der Ertrag thesauriert und in der anderen der Ertrag ausgeschüttet wird.

Der Ertrag, der bei einem Teilfonds bezüglich der Anteile der Kategorie „x“ anfällt, wird wieder angelegt.

Hinsichtlich der Anteile der Kategorie „y“ kann die Gesellschaft Ausschüttungen erklären, die dem Nettoanlageertrag entsprechen, der auf Anteile dieser Kategorie entfällt.

---

#### Gebühren und Kosten

Nähere Angaben zu den Gebühren und Kosten der einzelnen Teilfonds entnehmen Sie bitte den jeweiligen Anhängen.

Die Gesellschaft berechnet zweimal jährlich die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, „**TER**“). Die TER entspricht dem Verhältnis des Bruttobetrages der Aufwen-

dungen des OGAW zu seinem durchschnittlichen Nettovermögen. Die TER beinhaltet alle Aufwendungen, die auf die Vermögenswerte des OGAW entfallen, darunter Verwaltungsgebühren, Performance-Gebühren, administrative Gebühren, Depotbankgebühren, Vertriebsgebühren, Gebühren für Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung und im Zusammenhang mit der Registrierung anfallende Gebühren und Abgaben. Die TER enthält nicht die vom Anleger direkt gezahlten Zeichnungs- und Rücknahmegebühren.

## Besteuerung

Gemäß den derzeit gültigen Gesetzen und Verwaltungspraktiken unterliegt die Gesellschaft keiner Luxemburger Steuer mit Ausnahme einer einmalig zu entrichtenden Steuer in Höhe von 1.200,- EURO, die bei Gründung der Gesellschaft gezahlt wurde, und einer jährlichen „taxe d'abonnement“, welche zum Ende jedes Quartals in Höhe von 0,01 Prozent des Nettovermögens der/des jeweiligen Klasse, Kategorie oder Teilfonds für die institutionellen Anteilklassen (d.h. Klassen 1, 2 und 3) berechnet wird und zahlbar ist. Für die Anteilklassen, die Privatanlegern angeboten werden (d.h. Klasse 4), beträgt die jährliche „taxe d'abonnement“ 0,05 Prozent des Nettovermögens der jeweiligen Klasse oder des jeweiligen Teilfonds.

Kapitalerträge aus Ausschüttungen und Zinsen, die der Gesellschaft zufließen, können einer Quellensteuer zu unterschiedlichen Sätzen unterliegen. Diese Quellensteuer ist in der Regel nicht erstattungsfähig. Außerdem können die Teilfonds bestimmten anderen ausländischen Steuern unterliegen.

Vorbehaltlich der in den folgenden Abschnitten aufgeführten Bestimmungen unterliegen Anteilhaber in Luxemburg keiner Kapitalertrag-, Einkommen-, oder Quellensteuer (wobei etwaige Ausnahmen hauptsächlich für Anteilhaber gelten, die ihren Wohnsitz, Sitz oder eine ständige Betriebsstätte in Luxemburg haben).

Am 3. Juni 2003 verabschiedete der Rat der Europäischen Union in der Zusammensetzung „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) eine neue Richtlinie bezüglich der Besteuerung von Zinserträgen („**EU-Zinsrichtlinie**“). Die EU-Zinsrichtlinie gilt seit dem 01. Juli 2005 für die Mitgliedstaaten und wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 21. Juni 2005 („**Gesetz vom 21. Juni 2005**“) umgesetzt. Gemäß der EU-Zinsrichtlinie ist jeder Mitgliedstaat dazu verpflichtet, den Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates Auskünfte zu Zahlungen von Zinsen oder ähnlichen Erträgen zu erteilen, die durch eine Zahlstelle im Sinne der EU-Zinsrichtlinie an natürliche Personen oder bestimmte Einrichtungen (so genannte „Residual Entities“) mit Sitz im jeweiligen anderen Mitgliedstaat (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) geleistet werden.

Jedoch sind Österreich, Belgien und Luxemburg für einen Übergangszeitraum zur Anwendung eines optionalen Auskunfterteilungssystems berechtigt. Hält sich ein wirtschaftlicher Eigentümer nicht an eines von zwei Verfahren für die Auskunfterteilung, so erhebt der Mitgliedstaat im Rahmen dieses Systems eine Quellensteuer auf Zahlungen an einen solchen wirtschaftlichen Eigentümer. Das Quellensteuersystem gilt für einen Übergangszeitraum, in welchem der Quellensteuersatz vom 01. Juli 2005 bis zum 30. Juni 2008 15 Prozent, vom 01. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011 20 Prozent und ab dem 01. Juli 2011 35 Prozent beträgt. Der Übergangszeitraum beginnt am 01. Juli 2005 und endet mit dem ersten Geschäftsjahr nach der Zustimmung durch bestimmte Drittländer zum Informationsaustausch in Bezug auf solche Zahlungen. Siehe „Richtlinie des Europäischen Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (Richtlinie des Rates 2003/48/EG)“.

Mehrere Drittländer (die Schweiz, Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino) und bestimmte abhängige und assoziierte Gebiete bestimmter Mitgliedstaaten kamen ebenfalls mit Wirkung vom 1. Juli 2005 überein, ähnliche Maßnahmen (entweder die Erteilung von Auskünften oder die übergangsweise Erhebung einer Quellensteuer) bezüglich Zahlungen durchzuführen, die von einer Zahlstelle innerhalb ihres Landes an eine natürliche Person oder eine „Residual Entity“ in einem Mitgliedstaat geleistet oder die zu deren Gunsten eingezogen werden. Außerdem bestehen zwischen Luxemburg und einigen dieser abhängigen und assoziierten Gebiete (Jersey, Guernsey, Isle of Man, Montserrat, die britischen Virgin Islands, die niederländischen Antillen und Aruba) bezüglich Zahlungen, die von einer Zahlstelle in Luxemburg an eine natürliche Person oder eine „Residual Entity“ mit Wohnsitz/Sitz in einem dieser Gebiete geleistet oder die zu deren Gunsten eingezogen werden, Vereinbarungen zum gegenseitigen Informationsaustausch bzw. übergangsweisen Quellensteuerabzug. Im Zusammenhang mit Luxemburger Fonds definiert das Gesetz vom 21. Juni 2005 den Begriff Zinsen als (i) durch den Teilfonds ausgeschüttete Erträge oder (ii) Erträge, die durch die Rücknahme, den Verkauf oder die Erstattung von Anteilen erzielt wurden.

Die Auswirkungen der EU-Zinsrichtlinie auf Erträge aus Ausschüttungen, Rücknahmen, Verkäufen oder Erstattungen im Zusammenhang mit Anteilen hängen von zwei grundlegenden Prinzipien ab: (i) dem Asset-Test und (ii) dem Look-Through-Prinzip.

Der Asset-Test bestimmt Folgendes: (i) Legt ein Teilfonds 15 Prozent seines Vermögens oder weniger in Schuldtitel an, fallen die Ausschüttungen und Erträge aus Rücknahme, Verkauf oder Erstattung im Zusammenhang mit Anteilen nicht in den Anwendungsbereich der Quellensteuer (de minimis-Regel); (ii) legt ein Teilfonds mehr als 15 Prozent und bis zu 40 Prozent seines Vermögens in Schuldtitel an, fallen die Ausschüttungen in den Anwendungsbereich der Quellensteuer (nicht jedoch die Rücknahme, der Verkauf oder die Erstattung von Anteilen); (iii) legt ein Teilfonds mehr als 40 Prozent seines Vermögens in Schuldtitel an, fallen die Erträge aus Ausschüttungen und Rücknahme, Verkauf und Erstattung in den Anwendungsbereich der Quellensteuer. Gemäß dem Gesetz vom 21. Juni 2005 können die Angaben aus der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds und, falls diese nicht verfügbar sind, die Angaben aus der tatsächlichen Zusammensetzung seines Vermögens für die Durchführung des Asset-Tests verwendet werden.

Nach dem Look-Through-Prinzip sollte die Quellensteuer bei einem Teilfonds, der dem Asset-Test zufolge (siehe oben) in den Geltungsbereich der EU-Zinsrichtlinie fällt, auf den Anteil der Ausschüttungen oder Erträge aus Rücknahme, Verkauf oder Erstattung erhoben werden, der aus den einem solchen Teilfonds zufallenden und von ihm vereinnahmten Gesamtzinsen stammt. Liegen der Zahlstelle keine Angaben zur Höhe des Anteils der Erträge aus Zinszahlungen vor, werden die gesamten Erträge wie Zinszahlungen behandelt.

Interessierte Anleger sollten sich über Gesetze und Bestimmungen informieren und gegebenenfalls beraten lassen (insbesondere betreffend Besteuerung, Devisenbewirtschaftung und Nicht-Berechtigte Personen), die auf Zeichnung, Kauf, Besitz, Umtausch und Rücknahme von Anteilen in dem Land anwendbar sind, in dem sie Staatsbürger sind bzw. in dem sie ihren Wohnsitz oder Sitz haben, und sich über ihre aktuelle Steuersituation (insbesondere in Bezug auf die EU-Zinsrichtlinie) und den derzeitigen Steuerstatus der Gesellschaft in Luxemburg erkundigen.

## Preisveröffentlichung

Die Teilfonds werden täglich bewertet (sofern es sich um einen Luxemburger Geschäftstag handelt), und der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Bewertungstag in Luxemburg (der „**Bewertungstag**“) bestimmt (es sei denn, in den Anhängen für die einzelnen Teilfonds wird die Häufigkeit der Bewertung anderweitig festgelegt). Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse bzw. Kategorie von Anteilen jedes Teilfonds wird auf der Grundlage der zuletzt verfügbaren Preise an dem jeweiligen Bewertungstag in Luxemburg bestimmt.

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse bzw. Kategorie jedes Teilfonds wird am eingetragenen Sitz der Gesellschaft veröffentlicht und kann ebenfalls bei den Geschäftsstellen der Depotbank erfragt werden. Neben der Veröffentlichung des Nettoinventarwertes je Anteil jeder Anteilklasse jedes Teilfonds in geforderter Weise kann die Gesellschaft diese darüber hinaus auch in führenden Finanzzeitschriften veranlassen. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung, weder für Fehler, die bei der Veröffentlichung auftreten, noch für Verzögerungen der Veröffentlichungen oder für den Fall, dass Preise nicht veröffentlicht werden.

---

## Erwerb von Anteilen

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Zeichnungsanträge für Anteile ganz oder teilweise abzulehnen.

Die Anteile können durch eine einmalige Zahlung gezeichnet werden.

## Einmalige Zahlung

Die Zeichnung von Anteilen durch einen Anleger muss bei der Zentralverwaltung in Luxemburg erfolgen, wie auf dem Zeichnungsformular angezeigt.

Personen, die gemeinsam Anteile zeichnen möchten, müssen jeweils das Zeichnungsformular unterschreiben, es sei denn, es liegt eine Vollmacht vor, die die Gesellschaft anerkennt.

Ein Zeichnungsantrag für Anteile eines Teilfonds, der vor 14:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an dem Luxemburger Geschäftstag vor dem Bewertungstag bei der Zentralverwaltung eingeht, wird auf Grundlage des an diesem Bewertungstag bestimmten Nettoinventarwertes je Anteil bearbeitet.

Die Gesellschaft lässt keine Direktzeichnungen über das Internet zu.

## Zahlungsverfahren

Die Zahlung für die Anteile muss spätestens drei Luxemburger Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag bei der Depotbank eingehen (es sei denn, es finden für einen Teilfonds spezielle Zahlungsverfahren Anwendung, wie in den Anhängen beschrieben). Sofern keine anders lautenden Anweisungen vorliegen, ist die Zahlungswährung für Anteile der jeweiligen Klassen die Basiswährung.

Darüber hinaus kann ein Zeichner mit Zustimmung der Zentralverwaltung die Zahlung auch in einer anderen frei konvertierbaren Währung veranlassen. Die Zentralverwaltung wird den erforderlichen Währungsumtausch der Zeichnungsgelder von der Zeichnungswährung (die „**Zeichnungswährung**“) in die Basiswährung des jeweiligen Teilfonds veranlassen. Ein solcher Währungsumtausch wird auf Kosten und Risiko des Zeichners mit der Depotbank durchgeführt. Ein Währungsumtausch kann zu Verzögerungen bei der Ausgabe von Anteilen führen, da die Zentralverwaltung sich nach ihrem Ermessen dazu entschließen kann, diesen Währungsumtausch so lange aufzuschieben, bis sie frei verfügbare Gelder erhalten hat.

## Mindesteinlage

Die Mindesteinlage einer jeden Anteilklasse jedes Teilfonds ist in den Anhängen festgelegt. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen diese Mindestbeträge ändern oder auf sie verzichten.

## Verhinderung von Geldwäsche

Die Anleger haben gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche einen Nachweis ihrer Identität zu liefern. Ohne diesen Nachweis werden Zeichnungsanträge nicht bearbeitet.

## Rücknahme von Anteilen

Ein Antrag auf Rücknahme von Anteilen muss entweder (i) den Betrag (nach Abzug der anwendbaren Rücknahmegebühr), auf den sich der Rücknahmeantrag des Anteilinhabers bezieht, oder (ii) die Anzahl der Anteile, für die der Anteilinhaber eine Rücknahme beantragt, und (iii) die Anteilklasse und Teilfonds, aus denen die Anteile zurückgenommen werden sollen, enthalten.

Zusätzlich muss der Rücknahmeantrag auch die personenbezogenen Angaben und die Kennnummer des Anteilinhabers beinhalten. Wird eine der vorgenannten Informationen nicht angegeben, kann dies die Bearbeitung des Antrags auf Rücknahme so lange verzögern, bis eine Bestätigung des Anteilinhabers vorliegt. Anträge auf Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds, die vor 14:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an dem Luxemburger Geschäftstag vor dem Bewertungstag bei der Zentralverwaltung eingehen, werden auf der Grundlage des an diesem Bewertungstag bestimmten Nettoinventarwertes je Anteil bearbeitet.

Die Zahlung für zurückgenommene Anteile erfolgt spätestens fünf Luxemburger Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag für alle Teilfonds (es sei denn, es finden für einen Teilfonds spezielle Zahlungsverfahren Anwendung, wie in den Anhängen beschrieben). Sofern keine anders lautenden Weisungen vorliegen, erfolgen die Rücknahmen in der Basiswährung der Anteile des jeweiligen Teilfonds/der jeweiligen Anteilklasse.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung der nicht realisierten Veräußerungsgewinne/-verluste kann der Verwaltungsrat den Anteilinhabern die Möglichkeit einräumen, an einem Bewertungstag gleichzeitig dieselbe Anzahl von Anteilen einer bestimmten Klasse eines bestimmten Teilfonds zurückzugeben und zu zeichnen. Diese Transaktionen werden für die entsprechende Klasse des jeweiligen Teilfonds als Transaktionen ohne Überweisung von Barmitteln an oder durch den Anteilinhaber, bei denen jedoch ein Ausgleich erfolgt ist, vermerkt.

## Umtausch von Anteilen

Ein Umtausch von Anteilen zwischen unterschiedlichen Anteilklassen desselben Teilfonds ist nicht möglich.

Auf Antrag an die Zentralverwaltung sind die Anteilinhaber berechtigt, sämtliche oder einen Teil ihrer Anteile eines Teilfonds in Anteile derselben Klasse eines anderen oder mehrerer anderer Teilfonds umzutauschen.

Umtauschanträge müssen entweder (i) den Betrag, für den der Anteilinhaber einen Umtausch durchführen möchte, oder (ii) die Anzahl der Anteile, die umgetauscht werden sollen, und (iii) die Angabe, welche Anteile in Anteile welcher Teilfonds umgetauscht werden sollen, enthalten.

Darüber hinaus sind in einem Umtauschantrag die personenbezogenen Angaben sowie die Kennnummer des Anteilinhabers aufzuführen. Wird eine der vorgenannten Informationen nicht angegeben, kann dies die Bearbeitung des Antrags verzögern.

Umtauschanträge, die vor 14:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Luxemburger Geschäftstag vor dem Bewertungstag bei der Zentralverwaltung eingehen, werden auf der Grundlage des an diesem Bewertungstag bestimmten Nettoinventarwertes je Anteil bearbeitet.

Das vorstehend beschriebene Verfahren für den Umtausch von Anteilen eines Teilfonds in Anteile derselben Klasse eines oder mehrerer anderer Teilfonds gilt entsprechend für den Umtausch von Anteilen einer Kategorie einer Anteilklasse eines Teilfonds in Anteile einer anderen Kategorie derselben Anteilklasse desselben Teilfonds.

---

## Allgemeines

Anträge für Folgezeichnungen sowie Rücknahme- und Umtauschanträge können schriftlich oder per Fax an die Zentralverwaltung gerichtet werden. Der Antragsteller erhält schnellstmöglich nach dem Bewertungstag, an dem der Antrag bearbeitet wurde, per Post ein Bestätigungsschreiben, in dem alle Einzelheiten der Transaktion aufgeführt sind. Den Antragstellern wird nahegelegt, das Bestätigungsschreiben bei Erhalt zu überprüfen.

---

## Weitere wichtige Informationen

Die Dauer der Gesellschaft ist unbegrenzt.

Gründungsdatum und -land: 12. August 2008 im Großherzogtum Luxemburg

Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg ([www.cssf.lu](http://www.cssf.lu))

Promoter: Assicurazioni Generali S.p.A.

Verwaltungsgesellschaft: Generali Fund Management S.A., 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Depotbank und Zentralverwaltung: CACEIS Bank Luxembourg, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Anlageverwalter: Siehe Anhänge

Wirtschaftsprüfer: Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Munsbach, Großherzogtum Luxemburg

Konsolidierungswährung: Euro (EUR)

---

## Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage bei der Zentralverwaltung.

## Zusätzliche Information für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Die Commerzbank AG, Kaiserplatz 1, D-60261 Frankfurt am Main hat die Funktion der Zahlstelle für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Zahlstelle“) übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahlstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf deren Wunsch über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

Die Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH, Unter Sachsenhausen 27, D-50667 Köln hat die Funktion der Informationsstelle für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland (die „Informationsstelle“) übernommen.

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung der Gesellschaft und deren Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Informationsstelle in Papierform kostenlos erhältlich. Ferner sind die Zeichnungs- und Rücknahmepreise sowie etwaige Umtauschpreise für die Anleger bei der Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Bei der Informationsstelle stehen zudem der/die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft geschlossene(n) Vertrag/Verträge, der zwischen der Depotbank und der Gesellschaft geschlossene Vertrag, die zwischen den Anlageverwaltern und der Zentralverwaltung geschlossenen Verträge sowie die bisherige Performance der Teilfonds wie in den aktuellen vereinfachten Prospekten veröffentlicht während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise werden auf der Website [www.geninvest.de](http://www.geninvest.de) veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

## Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Die Gesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Gesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

**ANHANG  
ZUM VEREINFACHTEN PROSPEKT VON GENERALI  
MULTINATIONAL PENSION SOLUTIONS SICAV  
betreffend den GENERALI MULTINATIONAL PENSION  
SOLUTIONS SICAV – Conservative Profile  
(der „Teilfonds“)**

**Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen sind in Verbindung mit dem vollständigen Text des vereinfachten Prospektes zu lesen.**

**Anlagepolitik**

Der Teilfonds legt hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere, deren Rating nicht unterhalb Investment Grade liegt und die vornehmlich auf Euro lauten, sowie in Geldmarktinstrumente und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (Floater) an.

Im Einklang mit den in Anhang A des Prospektes festgelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen wird der Teilfonds außerdem zwischen 0 und 20 Prozent seines Nettovermögens in Aktienwerte von Unternehmen anlegen, die hauptsächlich an Börsen eines Teilnehmerstaates der Europäischen Währungsunion (die die Voraussetzungen eines Geregeltten Marktes erfüllen) notiert sind.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 10 Prozent seines Nettovermögens in Aktienwerte und Schuldtitel anlegen, die nicht auf Euro lauten und die von Emittenten mit Investment-Grade-Rating begeben werden.

Der Teilfonds kann in geringerem Umfang Industrieanleihen mit Investment-Grade-Rating halten, die mehrheitlich auf Euro lauten und deren Umfang 20 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten darf.

Der Teilfonds ist im Einklang mit den in Anhang A des Prospektes festgelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen berechtigt, Derivate (insbesondere an geregelten Märkten gehandelte Finanzterminkontrakte und Optionen) zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement einzusetzen.

Der Teilfonds ist im Einklang mit den in Anhang B des Prospektes festgelegten Bestimmungen auch zum Einsatz anderer Techniken und Instrumente berechtigt.

Das nicht-abgesicherte Währungsrisiko bei Anlagen, die nicht auf Euro lauten, darf 10 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum und eine Wertentwicklung, die über der Performance seiner Benchmarks liegt: dem MSCI Euro für Aktienwerte und dem JP Morgan EMU Bond Index 1–5 für Schuldtitel.

**Risikofaktoren**

Sofern Sie Fragen zu den Risikofaktoren einer Anlage haben, sollten Sie Ihren Börsenhändler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren. Neben den in Abschnitt 6. „Risiken“ des Prospektes beschriebenen Risiken sind die folgenden Risikofaktoren zu berücksichtigen:

- Festverzinsliche Wertpapiere unterliegen dem Kreditrisiko, d.h. dem Risiko, dass der Emittent seiner Verpflichtung zur Rückzahlung von Kapital und zur Zahlung von Zinsen auf die Schuldtitel nicht nachkommen kann; da diese Wertpapiere außerdem durch Zinsänderungen beeinflusst werden, können zusätzlich Kursschwankungen

auffreten. Variabel verzinsliche Wertpapiere unterliegen darüber hinaus Marktrisiken in Bezug auf ihre Rendite.

- Aufgrund der Volatilität der Märkte für Derivate sind sowohl die Chance, Gewinne zu erzielen, als auch das Risiko, Verluste zu erleiden, größer als bei Anlagen in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente.
- Eigenkapitalbezogene Instrumente gelten grundsätzlich als risikoreicher und die Renditen können schwanken.

**Anlegerprofil**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es sich bei dem typischen Anleger um einen erfahrenen Anleger mit langfristigen Anlagehorizont handelt, der die mit dieser Anlageform verbundenen und in Abschnitt 6. „Risiken“ des Prospektes dargelegten Risiken kennt und akzeptiert. Der typische Anleger wird bestrebt sein, einen großen Teil seines Gesamtportfolios in festverzinsliche Wertpapiere, deren Rating nicht unterhalb Investment Grade liegt und die vornehmlich auf Euro lauten, sowie in Geldmarktinstrumente und Floater anzulegen. Der verbleibende Teil seines Portfolios wird in Wertpapiere von Unternehmen angelegt, die hauptsächlich an den Börsen eines Teilnehmerstaates der Europäischen Währungsunion (die die Voraussetzungen eines Geregeltten Marktes erfüllen) notiert sind.

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit einer Einlage bei einem Kreditinstitut oder einer anderen versicherten Verwahrungsstelle nicht vergleichbar. Die Anlageform ist nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds ist nicht als ein in sich geschlossenes Anlageprogramm konzeptioniert und die Anleger sollten bei einer Anlageentscheidung bezüglich des Teilfonds ihre langfristigen Anlageziele sowie ihre finanziellen Bedürfnisse berücksichtigen. Eine Anlage in den Teilfonds sollte eine langfristige Anlage sein und nicht als Instrument für kurzfristige Handelsaktivitäten genutzt werden.

**Mindesterstanlage**

Die Mindestersanlage beträgt bezüglich aller Anteilklassen jeweils 500 EURO.

**Gebühren und Aufwendungen**

**Vom Anleger zu entrichtende Höchstgebühr bezüglich aller Anteilklassen:**

Zeichnungsgebühr (nur für Privatanleger)	bis 5 %
Rücknahmegebühr (nur für Privatanleger)	bis 3 %
Umtauschgebühr (nur für Privatanleger)	bis 5 %

**Die von der Gesellschaft unmittelbar dem Teilfonds in Rechnung gestellten Aufwendungen, die im Nettoinventarwert des Teilfonds berücksichtigt werden:**

Gesamtgebühr		Von der Gesamtgebühr an die Anlageverwalter zu zahlende Teilgebühr	
Klasse 1	0,60 %	Klasse 1	0,60 %
Klasse 2	0,60 %	Klasse 2	0,60 %
Klasse 3	0,15 %	Klasse 3	0,15 %
Klasse 4	1,10 %	Klasse 4	0,60 %

Die an die Depotbank zu zahlenden Gebühren sind auf 0,06 Prozent p.a. und die an die Zentralverwaltung zu zahlenden Gebühren auf 0,04 Prozent p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds begrenzt.

Bei dem Teilfonds können weitere Gebühren oder Aufwendungen anfallen, wie u.a. Gebühren für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung, Druckkosten, Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes sowie andere im Prospekt genannte Gebühren und Aufwendungen.

Die Gesamtgebühr kann dazu verwendet werden, die Anlageverwalter, den Anlageberater, die Vertriebsstellen (sofern vorhanden) und/oder permanenten Vertreter an den Orten, an denen die Gesellschaft oder ein Teilfonds registriert ist, zu vergüten.

## Zusätzliche wichtige Informationen

Der Teilfonds ist für einen unbegrenzten Zeitraum errichtet.

Rechtliche Struktur: Teilfonds von Generali Multinational Pension Solutions SICAV

Auflegungsdatum: 1. September 2008

Erstausgabepreis: EUR 100

Anteilklassen: Institutionelle Anleger: Klasse 1, Klasse 2, Klasse 3  
Privatanleger: Klasse 4

Anteilkategorien: Jede Anteilklasse wird in thesaurierende („x“) und ausschüttende („y“) Kategorien unterteilt. Gegenwärtig werden jedoch nur thesaurierende Kategorien ausgegeben. Sollte die Gesellschaft beschließen, ausschüttende Kategorien zu begeben, wird dieser vereinfachte Prospekt entsprechend geändert.

Anlageverwalter: GENERALI Investments Italy S.p.A. Società di gestione del risparmio,  
Via Machiavelli 4,  
34132 Triest, Italien  
Generali Investments France,  
7, Boulevard Haussmann,  
75009 Paris, Frankreich

**Basiswährung:** Euro (EUR)

**Performance-Übersicht:**  
noch nicht verfügbar

**Gesamtkostenquote („TER“):**  
noch nicht verfügbar

**Portfolioumschlag (Portfolio Turnover Rate, „PTR“):**  
noch nicht verfügbar

## ANHANG ZUM VEREINFACHTEN PROSPEKT VON GENERALI MULTINATIONAL PENSION SOLUTIONS SICAV betreffend den GENERALI MULTINATIONAL PENSION SOLUTIONS SICAV – Balanced Profile (der „Teilfonds“)

**Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen sind in Verbindung mit dem vollständigen Text des vereinfachten Prospektes zu lesen.**

### Anlagepolitik

Der Teilfonds legt hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere an, deren Rating nicht unterhalb Investment Grade liegt und die vornehmlich auf Euro lauten.

Der Teilfonds kann zur Erzielung von Kapitalzuwachs außerdem 30 Prozent bis 50 Prozent seines Nettovermögens in auf Euro lautende Aktienwerte von Unternehmen anlegen, die hauptsächlich an Börsen eines Teilnehmerstaates der Europäischen Währungsunion (die die Voraussetzungen eines Geregelten Marktes erfüllen) notiert sind.

Der Teilfonds kann des Weiteren bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Aktienwerte und Schuldtitel anlegen, die nicht auf Euro lauten und die von Emittenten mit Investment-Grade-Rating begeben werden.

Der Teilfonds kann in geringerem Umfang Industriefinanzierungen mit Investment-Grade-Rating halten, die mehrheitlich auf Euro lauten und deren Umfang 20 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten darf.

Der Teilfonds ist im Einklang mit den in Anhang A des Prospekts festgelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen berechtigt, Derivate (insbesondere an geregelten Märkten gehandelte Finanzterminkontrakte und Optionen) zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement einzusetzen.

Der Teilfonds ist im Einklang mit den in Anhang B des Prospekts festgelegten Bestimmungen auch zum Einsatz anderer Techniken und Instrumente berechtigt.

Das nicht-abgesicherte Währungsrisiko bei Anlagen, die nicht auf Euro lauten, darf 10 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum und eine Wertentwicklung, die über der Performance seiner Benchmarks liegt: dem MSCI Euro für Aktienwerte und dem JP Morgan Bond Index EMU LC für Schuldtitel.

### Risikofaktoren

Sofern Sie Fragen zu den Risikofaktoren einer Anlage haben, sollten Sie Ihren Börsenhändler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder andere Finanzberater konsultieren. Neben den in Abschnitt 6. „Risiken“ des Prospekts beschriebenen Risiken sind die folgenden Risikofaktoren zu berücksichtigen:

- Festverzinsliche Wertpapiere unterliegen dem Kreditrisiko, d.h. dem Risiko, dass der Emittent seiner Verpflichtung zur Rückzahlung von Kapital und zur Zahlung von Zinsen auf die Schuldtitel nicht nachkommen kann; da diese Wertpapiere außerdem durch Zinsänderungen beeinflusst werden, können zusätzlich Kursschwankungen auftreten. Variabel verzinsliche Wertpapiere unterliegen darüber hinaus Marktrisiken in Bezug auf ihre Rendite.

- Aufgrund der Volatilität der Märkte für Derivate sind sowohl die Chance, Gewinne zu erzielen, als auch das Risiko, Verluste zu erleiden, größer als bei Anlagen in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente.
- Eigenkapitalbezogene Instrumente gelten grundsätzlich als risikoreicher und die Renditen können schwanken.

### Anlegerprofil

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es sich bei dem typischen Anleger um einen erfahrenen Anleger mit langfristigen Anlagehorizont handelt, der die mit dieser Anlageform verbundenen und in Abschnitt 6. „Risiken“ des Prospekts dargelegten Risiken kennt und akzeptiert. Der typische Anleger wird bestrebt sein, einen großen Teil seines Gesamtportfolios in festverzinsliche Wertpapiere anzulegen, deren Rating nicht unterhalb Investment Grade liegt und die vornehmlich auf Euro lauten. Der verbleibende Anteil seines Portfolios (30 Prozent – 50 Prozent) wird zur Erzielung von Kapitalzuwachs in auf Euro lautende Wertpapiere von Unternehmen angelegt, die hauptsächlich an den Börsen eines Teilnehmerstaates der Europäischen Währungsunion (die die Voraussetzungen eines Geregelteten Marktes erfüllen) notiert sind.

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit einer Einlage bei einem Kreditinstitut oder einer anderen versicherten Verwahrungsstelle nicht vergleichbar. Die Anlageform ist nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds ist nicht als ein in sich geschlossenes Anlageprogramm konzeptioniert und die Anleger sollten bei einer Anlageentscheidung bezüglich des Teilfonds ihre langfristigen Anlageziele sowie ihre finanziellen Bedürfnisse berücksichtigen. Eine Anlage in den Teilfonds sollte eine langfristige Anlage sein und nicht als Instrument für kurzfristige Handelsaktivitäten genutzt werden.

### Mindesterstanlage

Die Mindesterstanlage beträgt bezüglich aller Anteilklassen jeweils 500 EURO.

### Gebühren und Aufwendungen

Vom Anleger zu entrichtende Höchstgebühr bezüglich aller Anteilklassen:

Zeichnungsgebühr (nur für Privatanleger)	bis 5 %
Rücknahmegebühr (nur für Privatanleger)	bis 3 %
Umtauschgebühr (nur für Privatanleger)	bis 5 %

#### Die von der Gesellschaft unmittelbar dem Teilfonds in Rechnung gestellten Aufwendungen, die im Nettoinventarwert des Teilfonds berücksichtigt werden:

Gesamtgebühr	Von der Gesamtgebühr an die Anlageverwalter zu zahlende Teilgebühr	
Klasse 1	0,90 %	Klasse 1 0,90 %
Klasse 2	0,60 %	Klasse 2 0,60 %
Klasse 3	0,20 %	Klasse 3 0,20 %
Klasse 4	1,60 %	Klasse 4 0,90 %

Die an die Depotbank zu zahlenden Gebühren sind auf 0,06 Prozent p.a. und die an die Zentralverwaltung zu zahlenden Gebühren auf 0,04 Prozent p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds begrenzt.

Bei dem Teilfonds können weitere Gebühren oder Aufwendungen anfallen, wie u.a. Gebühren für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung, Druckkosten, Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes sowie andere im Prospekt genannte Gebühren und Aufwendungen.

Die Gesamtgebühr kann dazu verwendet werden, die Anlageverwalter, den Anlageberater, die Vertriebsstellen (sofern vorhanden) und/oder permanenten Vertreter an den Orten, an denen die Gesellschaft oder ein Teilfonds registriert ist, zu vergüten.

### Zusätzliche wichtige Informationen

Der Teilfonds ist für einen unbegrenzten Zeitraum errichtet.

Rechtliche Struktur: Teilfonds von Generali Multinational Pension Solutions SICAV

Auflegungsdatum: 1. September 2008

Erstausgabepreis: EUR 100

Anteilklassen: Institutionelle Anleger: Klasse 1, Klasse 2, Klasse 3  
Privatanleger: Klasse 4

Anteilkategorien: Jede Anteilklasse wird in thesaurierende („x“) und ausschüttende („y“) Kategorien unterteilt. Gegenwärtig werden jedoch nur thesaurierende Kategorien ausgegeben. Sollte die Gesellschaft beschließen, ausschüttende Kategorien zu begeben, wird dieser vereinfachte Prospekt entsprechend geändert.

Anlageverwalter: GENERALI Investments Italy S.p.A. Società di gestione del risparmio,  
Via Machiavelli 4,  
34132 Trieste, Italien  
Generali Investments France,  
7, Boulevard Haussmann,  
75009 Paris, Frankreich

Basiswährung: Euro (EUR)

**Performance-Übersicht:**  
noch nicht verfügbar

**Gesamtkostenquote („TER“):**  
noch nicht verfügbar

**Portfolioumschlag (Portfolio Turnover Rate, „PTR“):**  
noch nicht verfügbar

**ANHANG  
ZUM VEREINFACHTEN PROSPEKT VON GENERALI  
MULTINATIONAL PENSION SOLUTIONS SICAV  
betreffend den GENERALI MULTINATIONAL PENSION  
SOLUTIONS SICAV – Opportunities Profile  
(der „Teilfonds“)**

**Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen sind in Verbindung mit dem vollständigen Text des vereinfachten Prospektes zu lesen.**

**Anlagepolitik**

Der Teilfonds legt zur Erzielung von langfristigem Kapitalwachstum 40 bis 80 Prozent seines Nettovermögens in auf Euro lautende Aktienwerte von Unternehmen an, die hauptsächlich an Börsen eines Teilnehmerstaates der Europäischen Währungsunion (die die Voraussetzungen eines Geregelteten Marktes erfüllen) notiert sind.

Der Teilfonds kann des Weiteren bis zu 30 Prozent seines Nettovermögens in Aktienwerte, Schuldtitel und Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere anlegen, die nicht auf Euro lauten und die von Emittenten mit Investment-Grade-Rating begeben werden.

Der Teilfonds kann auch in festverzinsliche Qualitätswerte mit Investment-Grade-Rating anlegen, und zwar hauptsächlich in auf Euro lautende Staatsanleihen.

Der Teilfonds kann außerdem in geringerem Umfang Industrieanleihen mit Investment-Grade-Rating halten, die mehrheitlich auf Euro lauten und deren Umfang 20 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten darf.

Der Teilfonds ist im Einklang mit den in Anhang A des Prospektes festgelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen berechtigt, notierte Derivate (insbesondere an geregelten Märkten gehandelte Finanzterminkontrakte und Optionen) zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement einzusetzen.

Der Teilfonds ist im Einklang mit den in Anhang B des Prospektes festgelegten Bestimmungen auch zum Einsatz anderer Techniken und Instrumente berechtigt.

Das nicht-abgesicherte Währungsrisiko bei Anlagen, die nicht auf Euro lauten, darf 10 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum und eine Wertentwicklung, die über der Performance seiner Benchmarks liegt: dem MSCI Euro für Aktienwerte und dem JP Morgan Bond Index EMU LC für Schuldtitel.

**Risikofaktoren**

Sofern Sie Fragen zu den Risikofaktoren einer Anlage haben, sollten Sie Ihren Börsenhändler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder andere Finanzberater konsultieren. Neben den in Abschnitt 6. „Risiken“ des Prospektes beschriebenen Risiken sind die folgenden Risikofaktoren zu berücksichtigen:

- Eigenkapitalbezogene Instrumente gelten grundsätzlich als risikoreicher und die Renditen können schwanken.
- Aufgrund der Volatilität der Märkte für Derivate sind sowohl die Chance, Gewinne zu erzielen, als auch das Risiko, Verluste zu erleiden, größer als bei Anlagen in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente.

- Im Hinblick auf Anlagen in Optionsscheine sollte sich der Anleger darüber im Klaren sein, dass die mit diesen Anlagen verbundene Hebelwirkung („Gearing“) und die Volatilität der Preise für Optionsscheine das Risiko bei solchen Anlagen im Vergleich zu dem mit Anlagen in Aktienwerte verbundenen Risiko erhöhen.

- Festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente unterliegen dem Kreditrisiko, d.h. dem Risiko, dass der Emittent seiner Verpflichtung zur Rückzahlung von Kapital und zur Zahlung von Zinsen auf die Schuldtitel nicht nachkommen kann; da diese Wertpapiere außerdem durch Zinsänderungen beeinflusst werden, können zusätzlich Kursschwankungen auftreten. Variabel verzinsliche Wertpapiere unterliegen darüber hinaus Marktrisiken in Bezug auf ihre Rendite.

**Anlegerprofil**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es sich bei dem typischen Anleger um einen erfahrenen Anleger mit langfristigem Anlagehorizont handelt, der die mit dieser Anlageform verbundenen und in Abschnitt 6. „Risiken“ des Prospektes dargelegten Risiken kennt und akzeptiert. Der typische Anleger wird bestrebt sein, einen Teil (40 Prozent – 80 Prozent) seines Gesamtportfolios zur Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs in Wertpapiere von Unternehmen anzulegen, die hauptsächlich an den Börsen eines Teilnehmerstaates der Europäischen Währungsunion (die die Voraussetzungen eines Geregelteten Marktes erfüllen) notiert sind. Der verbleibende Anteil seines Portfolios wird in festverzinsliche Qualitätswerte mit Investment-Grade-Rating angelegt, und zwar hauptsächlich in auf Euro lautende Staatsanleihen.

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit einer Einlage bei einem Kreditinstitut oder einer anderen versicherten Verwahrungsstelle nicht vergleichbar. Die Anlageform ist nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds ist nicht als ein in sich geschlossenes Anlageprogramm konzipiert und die Anleger sollten bei einer Anlageentscheidung bezüglich des Teilfonds ihre langfristigen Anlageziele sowie ihre finanziellen Bedürfnisse berücksichtigen. Eine Anlage in den Teilfonds sollte eine langfristige Anlage sein und nicht als Instrument für kurzfristige Handelsaktivitäten genutzt werden.

**Mindesteranlage**

Die Mindesteranlage beträgt bezüglich aller Anteilklassen jeweils 500 EURO.

**Gebühren und Aufwendungen**

Vom Anleger zu entrichtende Höchstgebühr bezüglich aller Anteilklassen:

Zeichnungsgebühr (nur für Privatanleger)	bis 5 %
Rücknahmegebühr (nur für Privatanleger)	bis 3 %
Umtauschgebühr (nur für Privatanleger)	bis 5 %

**Die von der Gesellschaft unmittelbar dem Teilfonds in Rechnung gestellten Aufwendungen, die im Nettoinventarwert des Teilfonds berücksichtigt werden:**

Gesamtgebühr		Von der Gesamtgebühr an die Anlageverwalter zu zahlende Teilgebühr
Klasse 1	1,00 %	Klasse 1 1,00 %
Klasse 2	0,60 %	Klasse 2 0,60 %
Klasse 3	0,25 %	Klasse 3 0,25 %
Klasse 4	1,60 %	Klasse 4 1,00 %

Die an die Depotbank zu zahlenden Gebühren sind auf 0,06 Prozent p.a. und die an die Zentralverwaltung zu zahlenden Gebühren auf 0,04 Prozent p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds begrenzt.

Bei dem Teilfonds können weitere Gebühren oder Aufwendungen anfallen, wie u.a. Gebühren für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung, Druckkosten, Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes sowie andere im Prospekt genannte Gebühren und Aufwendungen.

Die Gesamtgebühr kann dazu verwendet werden, die Anlageverwalter, den Anlageberater, die Vertriebsstellen (sofern vorhanden) und/oder permanenten Vertreter an den Orten, an denen die Gesellschaft oder ein Teilfonds registriert ist, zu vergüten.

**Zusätzliche wichtige Informationen**

Der Teilfonds ist für einen unbegrenzten Zeitraum errichtet.

Rechtliche Struktur: Teilfonds von Generali Multinational Pension Solutions SICAV

Auflegungsdatum: 1. September 2008

Erstausgabepreis: EUR 100

Anteilklassen: Institutionelle Anleger: Klasse 1, Klasse 2, Klasse 3  
Privatanleger: Klasse 4

Anteilkategorien: Jede Anteilklasse wird in thesaurierende („x“) und ausschüttende („y“) Kategorien unterteilt. Gegenwärtig werden jedoch nur thesaurierende Kategorien ausgegeben. Sollte die Gesellschaft beschließen, ausschüttende Kategorien zu begeben, wird dieser vereinfachte Prospekt entsprechend geändert.

Anlageverwalter: GENERALI Investments Italy S.p.A. Società di gestione del risparmio,  
Via Machiavelli 4,  
34132 Triest, Italien  
Generali Investments France,  
7, Boulevard Haussmann,  
75009 Paris, Frankreich

Basiswährung: Euro (EUR)

**Performance-Übersicht:**  
noch nicht verfügbar

**Gesamtkostenquote („TER“):**  
noch nicht verfügbar

**Portfolioumschlag (Portfolio Turnover Rate, „PTR“):**  
noch nicht verfügbar

**ANHANG  
ZUM VEREINFACHTEN PROSPEKT VON GENERALI  
MULTINATIONAL PENSION SOLUTIONS SICAV  
betreffend den GENERALI MULTINATIONAL PENSION  
SOLUTIONS SICAV – Equity Profile  
(der „Teilfonds“)**

**Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen sind in Verbindung mit dem vollständigen Text des vereinfachten Prospektes zu lesen.**

**Anlagepolitik**

Der Teilfonds legt zur Erzielung von langfristigem Kapitalwachstum mindestens 70 Prozent [seines Nettovermögens] in auf Euro lautende Aktienwerte von Unternehmen an, die an Börsen eines Teilnehmerstaates der Europäischen Währungsunion (die die Voraussetzungen eines Geregelten Marktes erfüllen) notiert sind.

Der Teilfonds kann des Weiteren bis zu 30 Prozent seines Nettovermögens in Aktienwerte, Schuldtitel und Optionscheine auf übertragbare Wertpapiere anlegen, die nicht auf Euro lauten und die von Emittenten mit Investment-Grade-Rating begeben werden.

Im Einklang mit den in Anhang A des Prospektes festgelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen kann der Teilfonds auch bis zu 30 Prozent seines Nettovermögens in festverzinsliche Qualitätswerte mit Investment-Grade-Rating anlegen, und zwar hauptsächlich in auf Euro lautende Staatsanleihen.

Der Teilfonds kann außerdem in geringerem Umfang Industrieanleihen mit Investment-Grade-Rating halten, die mehrheitlich auf Euro lauten und deren Umfang 20 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten darf.

Der Teilfonds ist im Einklang mit den in Anhang A des Prospektes festgelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen berechtigt, notierte Derivate (insbesondere an geregelten Märkten gehandelte Finanzterminkontrakte und Optionen) zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement einzusetzen.

Der Teilfonds ist im Einklang mit den in Anhang B des Prospektes festgelegten Bestimmungen auch zum Einsatz anderer Techniken und Instrumente berechtigt.

Das nicht-abgesicherte Währungsrisiko bei Anlagen, die nicht auf Euro lauten, darf 10 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum und eine Wertentwicklung, die über der Performance seiner Benchmarks liegt: dem MSCI Euro für Aktienwerte und dem JP Morgan EMU Bond Index 1–5 für Schuldtitel.

**Risikofaktoren**

Sofern Sie Fragen zu den Risikofaktoren einer Anlage haben, sollten Sie Ihren Börsenhändler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder andere Finanzberater konsultieren. Neben den in Abschnitt 6. „Risiken“ des Prospektes beschriebenen Risiken sind die folgenden Risikofaktoren zu berücksichtigen:

- Eigenkapitalbezogene Instrumente gelten grundsätzlich als risikoreicher und die Renditen können schwanken.
- Aufgrund der Volatilität der Märkte für Derivate sind sowohl die Möglichkeit, Gewinne zu erzielen, als auch die Gefahr, Verluste zu erleiden, größer als bei Anlagen in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente.
- Im Hinblick auf Anlagen in Optionsscheine sollte sich der Anleger darüber im Klaren sein, dass die mit diesen Anlagen verbundene Hebelwirkung („Gearing“) und die Volatilität der Preise für Optionsscheine das Risiko bei solchen Anlagen im Vergleich zu dem mit Anlagen in Aktienwerte verbundenen Risiko erhöhen.
- Festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente unterliegen dem Kreditrisiko, d.h. dem Risiko, dass der Emittent seiner Verpflichtung zur Rückzahlung von Kapital und zur Zahlung von Zinsen auf die Schuldtitel nicht nachkommen kann; da diese Wertpapiere außerdem durch Zinsänderungen beeinflusst werden, können zusätzlich Kursschwankungen auftreten. Variabel verzinsliche Wertpapiere unterliegen darüber hinaus Marktrisiken in Bezug auf ihre Rendite.

Umtauschgebühr  
(nur für Privatanleger) bis 5 %

**Die von der Gesellschaft unmittelbar dem Teilfonds in Rechnung gestellten Aufwendungen, die im Nettoinventarwert des Teilfonds berücksichtigt werden:**

Gesamtgebühr		Von der Gesamtgebühr an die Anlageverwalter zu zahlende Teilgebühr	
Klasse 1	1,10 %	Klasse 1	1,10 %
Klasse 2	0,60 %	Klasse 2	0,60 %
Klasse 3	0,30 %	Klasse 3	0,30 %
Klasse 4	1,60 %	Klasse 4	1,15 %

Die an die Depotbank zu zahlenden Gebühren sind auf 0,06 Prozent p.a. und die an die Zentralverwaltung zu zahlenden Gebühren auf 0,04 Prozent p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds begrenzt.

Bei dem Teilfonds können weitere Gebühren oder Aufwendungen anfallen, wie u.a. Gebühren für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung, Druckkosten, Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes sowie andere im Prospekt genannte Gebühren und Aufwendungen.

**Anlegerprofil**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es sich bei dem typischen Anleger um einen erfahrenen Anleger mit langfristigen Anlagehorizont handelt, der die mit dieser Anlageform verbundenen und in Abschnitt 6. „Risiken“ des Prospekts dargelegten Risiken kennt und akzeptiert. Der typische Anleger wird bestrebt sein, einen Teil (70 Prozent – 100 Prozent) seines Gesamtportfolios zur Erzielung von langfristigen Kapitalwachstum in Wertpapiere von Unternehmen anzulegen, die hauptsächlich an den Börsen eines Teilnehmerstaates der Europäischen Währungsunion (die die Voraussetzungen eines Geregelten Marktes erfüllen) notiert sind. Der verbleibende Anteil seines Portfolios wird in festverzinsliche Qualitätswerte mit Investment-Grade-Rating angelegt, und zwar hauptsächlich in auf Euro lautende Staatsanleihen.

Die Gesamtgebühr kann dazu verwendet werden, die Anlageverwalter, den Anlageberater, die Vertriebsstellen (sofern vorhanden) und/oder permanenten Vertreter an den Orten, an denen die Gesellschaft oder ein Teilfonds registriert ist, zu vergüten.

Eine Anlage in den Teilfonds ist mit einer Einlage bei einem Kreditinstitut oder einer anderen versicherten Verwahrungsstelle nicht vergleichbar. Die Anlageform ist nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds ist nicht als ein in sich geschlossenes Anlageprogramm konzipiert und die Anleger sollten bei einer Anlageentscheidung bezüglich des Teilfonds ihre langfristigen Anlageziele sowie ihre finanziellen Bedürfnisse berücksichtigen. Eine Anlage in den Teilfonds sollte eine langfristige Anlage sein und nicht als Instrument für kurzfristige Handelsaktivitäten genutzt werden.

**Zusätzliche wichtige Informationen**

Der Teilfonds ist für einen unbegrenzten Zeitraum errichtet.

Rechtliche Struktur: Teilfonds von Generali Multinational Pension Solutions SICAV

Auflegungsdatum: 1. September 2008

Erstausgabepreis: EUR 100

Anteilklassen: Institutionelle Anleger: Klasse 1, Klasse 2, Klasse 3  
Privatanleger: Klasse 4

Anteilkategorien: Jede Anteilklasse wird in thesaurierende („x“) und ausschüttende („y“) Kategorien unterteilt. Gegenwärtig werden jedoch nur thesaurierende Kategorien ausgegeben. Sollte die Gesellschaft beschließen, ausschüttende Kategorien zu begeben, wird dieser vereinfachte Prospekt entsprechend geändert.

**Mindesteranlage**

Die Mindestanlage beträgt bezüglich aller Anteilklassen jeweils 500 EURO.

Anlageverwalter: GENERALI Investments Italy S.p.A. Società di gestione del risparmio,  
Via Machiavelli 4,  
34132 Trieste, Italien  
Generali Investments France,  
7, Boulevard Haussmann,  
75009 Paris, Frankreich

**Gebühren und Aufwendungen**

Vom Anleger zu entrichtende Höchstgebühr bezüglich aller Anteilklassen:

Zeichnungsgebühr  
(nur für Privatanleger) bis 5 %

Basiswährung: Euro (EUR)

Rücknahmegebühr  
(nur für Privatanleger) bis 3 %

**Performance-Übersicht:**  
noch nicht verfügbar

**Gesamtkostenquote („TER“):**

noch nicht verfügbar

**Portfolioumschlag (Portfolio Turnover Rate, „PTR“):**

noch nicht verfügbar





**Generali Investments Deutschland  
Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Unter Sachsenhausen 27, D-50667 Köln

Kunden-Service-Center: 0 18 01 / 16 36 16\*

\*(3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz,  
Mobilfunkpreise können abweichen.)

E-Mail: [service@geninvest.de](mailto:service@geninvest.de)

[www.geninvest.de](http://www.geninvest.de)